

VERBINDLICH FÜR ALLE VERANSTALTUNGEN UND LEISTUNGEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ERA — ENG Racing Academy · ERA GmbH · Fassung 3. September 2026 · 20 Fahrerplätze · EUR 2.490 brutto.

VERANSTALTERIN UND VERTRAGSPARTNERIN

ERA — ENG Racing Academy · ERA GmbH · Höribachstraße 115b · 5310 Sankt Lorenz · Österreich
T +43 660 5808364 · office@engracingacademy.com · engracingacademy.com
Firmenbuch: FN 685987 f · Landesgericht Wels · UID: ATU83585014

01 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Veranstaltungen und Leistungen der ERA GmbH, Höribachstraße 115b, 5310 Sankt Lorenz, Österreich (nachfolgend „ERA“ oder „Veranstalterin“), insbesondere für ERA Trackdays, Corporate- und Private-Events sowie sonstige Fahrertrainings am Salzburgring und auf anderen Rennstrecken.
- 1.2 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, ERA stimmt ihnen ausdrücklich schriftlich zu.
- 1.3 Teilnehmer im Sinne dieser AGB ist jede Person, die einen Fahrerplatz bucht oder an einer Veranstaltung als Fahrer teilnimmt. Bucht eine Person Plätze für weitere Teilnehmer, hat sie dafür einzustehen, dass diese die AGB sowie die Teilnahmevoraussetzungen kennen und anerkennen.
- 1.4 Ergänzend zu diesen AGB gilt das Dokument „Haftungsverzicht & Teilnahmebedingungen“ in der bei Vertragsabschluss übermittelten Fassung. Diese AGB regeln die vertraglichen Rahmenbedingungen (Buchung, Preis, Storno, Absage), der Haftungsverzicht regelt den Fahrbetrieb und die Risikoübernahme. Bei Widersprüchen zwischen beiden Dokumenten gehen diese AGB vor.

02 VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 Die Darstellung der Veranstaltungen auf der Website ist kein bindendes Angebot, sondern eine Einladung zur Buchung.
- 2.2 Onlinebuchung. Mit dem Anklicken der Schaltfläche „Zahlungspflichtig buchen“ gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrags ab und wird unmittelbar auf die gesicherte Bezahlseite des Zahlungsdienstleisters weitergeleitet. Der Vertrag kommt mit der erfolgreichen Zahlung zustande; unmittelbar danach erhält der Teilnehmer eine automatische Buchungsbestätigung samt Rechnung per E-Mail. Kommt keine Zahlung zustande, entsteht kein Vertrag und der vorgemerkte Platz wird wieder freigegeben. Buchungen per E-Mail oder persönlich kommen abweichend davon mit der Bestätigung durch ERA zustande.
- 2.3 Die Teilnehmerzahl ist streng limitiert: maximal 20 Fahrerplätze pro Veranstaltungstag, je Level (APEX und RISE) maximal zehn Plätze. Die Plätze werden in der Reihenfolge der eingegangenen Zahlungen vergeben. Ist ein Termin ausgebucht, kann sich der Teilnehmer kostenlos und unverbindlich auf die Warteliste setzen lassen; daraus entsteht kein Anspruch auf einen Platz. ERA behält sich vor, Buchungen aus sachlichen Gründen — insbesondere bei fehlenden Teilnahmevoraussetzungen — abzulehnen und den Betrag vollständig zurückzuerstatten.
- 2.4 Diese AGB und der Haftungsverzicht werden dem Teilnehmer spätestens mit der Buchungsbestätigung in Textform übermittelt und stehen jederzeit unter engracingacademy.com zum Abruf bereit.

03 LEISTUNGSUMFANG

- 3.1** Der Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung und der Buchungsbestätigung. Beim ERA Trackday umfasst er insbesondere: einen Fahrerplatz in einem der beiden Level (APEX oder RISE), Coaching durch einen festen Instruktor für den gesamten Veranstaltungstag (Betreuungsschlüssel ca. 1:5 bei vier Grids und vier Instruktor:innen), Datenaufzeichnung und -analyse (Garmin Catalyst 2 als Leihgerät für die Dauer der Veranstaltung), eine geplante Fahrzeit von insgesamt rund 180 Minuten, aufgeteilt auf vier Fahrsessions, vier Debrief-Sessions nach der ERA-Methode, Fahrerbriefing, Boxenplatz sowie Catering und Hospitality vor Ort.
- 3.2** Nicht enthalten sind insbesondere: Fahrzeug, Kraftstoff, Reifen und Verschleißteile, Versicherungen jeder Art, An- und Abreise sowie Unterkunft.
- 3.3** Die angegebenen Fahrzeiten und Abläufe sind Planungsgrößen. Geringfügige Änderungen des Ablaufs (z.B. aus organisatorischen, sicherheitstechnischen oder behördlichen Gründen, Unterbrechungen durch Bergungen oder Streckenreinigung) bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur Preisminderung, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt.
- 3.3a** ERA teilt die Teilnehmer den Levels APEX und RISE sowie den Grids zu. ERA behält sich vor, einen Teilnehmer einem anderen als dem gewählten Level zuzuordnen, wenn das gewählte Level dem Fahrkönnen erkennbar nicht entspricht oder die Sicherheit es erfordert; der Veranstaltungspreis bleibt davon unberührt.
- 3.4** Die Veranstaltungen finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Regen oder sonstige Witterungsverhältnisse sind kein Absage- oder Erstattungsgrund; das Coaching wird an die Bedingungen angepasst.
- 3.5** Charakter der Veranstaltung. Die Veranstaltungen sind geführte Fahrertrainings mit dem Ziel, das persönliche Fahrkönnen unter Anleitung zu verbessern. Es findet weder ein Rennen noch eine Zeitwertung, eine Rangliste oder ein Vergleich der Teilnehmer untereinander statt. Die von ERA überlassenen Telemetriegeräte zeichnen Fahrdaten einschließlich Rundenzeiten auf; diese Daten dienen ausschließlich der individuellen Fahranalyse des jeweiligen Teilnehmers mit seinem Instruktor. Eine Wertung, Rangliste oder Veröffentlichung von Zeiten erfolgt nicht.
- 3.6** Leihgerät. Das für die Dauer der Veranstaltung überlassene Messgerät bleibt Eigentum von ERA. Es ist pfleglich zu behandeln, ausschließlich bestimmungsgemäß zu verwenden und am Ende des Veranstaltungstages zurückzugeben. Für Verlust oder Beschädigung haftet der Teilnehmer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; normale Gebrauchsspuren gehen zu Lasten von ERA.

04 PREISE UND ZAHLUNG

- 4.1** Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung auf der Website ausgewiesenen Preise. Ein Fahrerplatz beim ERA Trackday kostet EUR 2.490 pro Person inklusive 20 % österreichischer Umsatzsteuer. Alle Preise verstehen sich in Euro, pro Fahrer und Veranstaltungstag.
- 4.2** Der Gesamtbetrag ist sofort mit der Buchung zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt über den Zahlungsdienstleister Stripe Payments Europe, Ltd., 1 Grand Canal Street Lower, Dublin, Irland, mit den dort angebotenen Zahlungsarten (unter anderem Kredit- und Debitkarte, Apple Pay, Google Pay, EPS, Klarna). ERA erhält und speichert keine vollständigen Zahlungsdaten.
- 4.3** Die Rechnung wird unmittelbar nach Zahlungseingang automatisch an die vom Teilnehmer angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Mit der Buchung stimmt der Teilnehmer dem Erhalt der Rechnung in elektronischer Form zu.
- 4.4** Corporate- und Private-Events sowie Buchungen außerhalb der Website werden gesondert angeboten und in Rechnung gestellt; dafür gelten die im jeweiligen Angebot genannten Zahlungsbedingungen. Bei Zahlungsverzug kann ERA nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und den Platz anderweitig vergeben. Ohne vollständige Zahlung besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

05 KEIN GESETZLICHES RÜCKTRITTSRECHT (FAGG)

- 5.1** Bei Fernabsatzverträgen besteht gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG kein 14-tägiges Rücktrittsrecht, da es sich um Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt, für die ein bestimmter Termin vertraglich vorgesehen ist. Es gelten daher ausschließlich die Storno- und Umbuchungsregeln gemäß Punkt 6.
- 5.2** Auf diesen Umstand wird der Teilnehmer im Buchungsformular gesondert hingewiesen; er bestätigt ihn vor der Zahlung durch eine eigene, verpflichtende Erklärung. Der Zeitpunkt dieser Bestätigung wird gemeinsam mit der Buchung protokolliert.

06 STORNIERUNG, UMBUCHUNG, ERSATZTEILNEHMER

- 6.1** Der Teilnehmer kann jederzeit schriftlich (E-Mail genügt) stornieren. Es gelten folgende Stornosätze, jeweils bezogen auf den Veranstaltungspreis und den Zugang der Stornoerklärung bei ERA: bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 20 % · 29 bis 14 Tage: 50 % · 13 Tage bis Veranstaltungstag oder Nichterscheinen: 100 %.
- 6.2** Alternativ zur Stornierung kann der Teilnehmer bis 14 Tage vor der Veranstaltung einmalig kostenlos auf einen anderen Termin desselben Kalenderjahres mit freien Plätzen umbuchen.
- 6.3** Der Teilnehmer kann jederzeit — auch kurzfristig — einen Ersatzteilnehmer stellen, der die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Name und Daten des Ersatzteilnehmers sind ERA spätestens 24 Stunden vor der Veranstaltung mitzuteilen. In diesem Fall fallen keine Stornokosten an.
- 6.4** Rückerstattungen leistet ERA über dasselbe Zahlungsmittel, mit dem gezahlt wurde, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 6.5** Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass ERA kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist; in diesem Fall reduziert sich die Stornogebühr entsprechend.

07 ABSAGE ODER ÄNDERUNG DURCH DEN VERANSTALTER

- 7.1** Muss eine Veranstaltung aus Gründen abgesagt werden, die ERA nicht zu vertreten hat (z.B. behördliche Untersagung, Streckensperre, höhere Gewalt), bietet ERA nach Wahl des Teilnehmers einen Ersatztermin oder die vollständige Rückerstattung des bezahlten Veranstaltungspreises an. Weitergehende Ansprüche (z.B. Ersatz von Reise- oder Hotelkosten) sind ausgeschlossen, soweit ERA kein Verschulden trifft.
- 7.2** ERA kann die Veranstaltung absagen, wenn eine wirtschaftlich sinnvolle Durchführung wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich ist; die Absage erfolgt diesfalls spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstag. Punkt 7.1 gilt entsprechend.
- 7.3** Muss der Fahrbetrieb nach Veranstaltungsbeginn aus Gründen abgebrochen werden, die ERA nicht zu vertreten hat, erstattet ERA jenen Teil des Entgelts, der auf die nicht erbrachten Leistungen entfällt.

08 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 8.1 Teilnahmeberechtigt als Fahrer sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über eine gültige Lenkberechtigung (mindestens Klasse B) verfügen. Abweichungen (z. B. im Rahmen von ERA Talent) bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung samt Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- 8.2 Das eingesetzte Fahrzeug muss sich in technisch einwandfreiem, betriebssicherem Zustand befinden (insbesondere Bremsen, Reifen, Flüssigkeitsstände, keine losen Teile im Innenraum) und die am Veranstaltungsort geltenden Lärmgrenzwerte einhalten. ERA kann Fahrzeuge ohne Erstattungsanspruch von der Teilnahme ausschließen, wenn Zweifel an der Betriebssicherheit bestehen oder Lärmgrenzwerte überschritten werden. Eine Prüfpflicht von ERA entsteht dadurch nicht.
- 8.3 Für Fahrer gilt: geeigneter, geschlossener Helm (Pflicht), körperbedeckende Kleidung, festes Schuhwerk. Der Teilnehmer muss fahrtauglich sein; es gilt 0,0 Promille sowie ein absolutes Verbot von Suchtmitteln und beeinträchtigenden Medikamenten.
- 8.4 Die Teilnahme am Fahrerbriefing zu Beginn der Veranstaltung ist verpflichtend. Ohne Briefing-Teilnahme besteht kein Anspruch auf Streckenzeit.
- 8.5 Die vollständige Unterfertigung des Dokuments „Haftungsverzicht & Teilnahmebedingungen“ vor Fahrantritt ist Teilnahmevoraussetzung (Punkt 11.4). Im Rahmen dieses Dokuments gibt der Teilnehmer auch an, ob für ihn und sein Fahrzeug eine Motorsport- oder Trackday-Versicherung besteht; die Angabe dient der Dokumentation und ersetzt keine Prüfung durch ERA.

09 VERHALTEN AUF DER STRECKE, AUSSCHLUSS

- 9.1 Die Anweisungen von ERA, der Instrukturen und des Streckenpersonals sowie die Flaggensignale sind jederzeit zu befolgen. Es gelten die im Briefing kommunizierten Regeln (insbesondere zu Überholvorgängen, Boxengasse, Verhalten bei Zwischenfällen). Es finden keine Rennen, keine Zeitwertung und kein Wettbewerb zwischen den Teilnehmern statt (Punkt 3.5).
- 9.2 Bei Verstößen gegen Sicherheitsregeln, Anweisungen oder diese AGB — insbesondere bei gefährdendem Fahrverhalten oder Verstoß gegen Punkt 8.3 — kann ERA den Teilnehmer ohne Erstattung des Veranstaltungspreises von der weiteren Teilnahme ausschließen.
- 9.3 Schäden an der Rennstrecke und ihren Einrichtungen (z. B. Leitplanken, Reifenstapel, Ölbindemittel-Einsätze, Bergungen), die der Teilnehmer verursacht, werden vom Streckenbetreiber bzw. von ERA nach den tatsächlichen Kosten gegen Nachweis an den Verursacher weiterverrechnet. Tritt ERA gegenüber dem Streckenbetreiber in Vorlage, ist der Betrag binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung zu ersetzen.
- 9.4 ERA kann die Teilnahme vom Nachweis einer Versicherung, die von Teilnehmern verursachte Streckenschäden abdeckt, oder von der Hinterlegung einer Kautions abhängig machen. Eine solche Anforderung wird spätestens mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Eine hinterlegte Kautions wird nach der Veranstaltung unverzüglich zurückgezahlt, soweit sie nicht zur Deckung nachgewiesener Schäden benötigt wird.

10 VERSICHERUNG

- 10.1 ERA schließt keine Versicherung für die Teilnehmer, deren Beifahrer oder deren Fahrzeuge ab. Die Teilnahme, insbesondere der Fahrbetrieb, erfolgt auf eigene Gefahr.
- 10.2 Der Teilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kfz-Haftpflicht-, Kasko- und Insassenversicherungen Schäden aus der Teilnahme an Veranstaltungen auf abgesperrten Strecken in der Regel nicht decken. Der Abschluss einer speziellen Motorsport- oder Trackday-Versicherung wird ausdrücklich empfohlen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich über seinen Versicherungsschutz selbst zu informieren. Auf Wunsch nennt ERA unverbindlich Anbieter. ERA tritt dabei nicht als Versicherungsvermittler auf, erbringt keine Versicherungsberatung und erhält dafür keine Provision; Abschluss und Prüfung des Versicherungsschutzes liegen allein beim Teilnehmer.
- 10.3 ERA unterhält für den eigenen Betrieb eine Betriebs- und Veranstalterhaftpflichtversicherung. Diese deckt ausschließlich die gesetzliche Haftpflicht von ERA; sie ersetzt keine eigene Versicherung des Teilnehmers und begründet keinen unmittelbaren Anspruch des Teilnehmers gegen den Versicherer.

11 HAFTUNG

- 11.1 ERA haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ERA oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 11.2 Für sonstige Schäden (insbesondere Sachschäden, einschließlich Schäden am Fahrzeug des Teilnehmers) ist die Haftung von ERA für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen, insbesondere nach dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) und dem Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.
- 11.3 ERA haftet nicht für Schäden, die durch andere Teilnehmer oder Dritte verursacht werden, sowie nicht für mitgebrachte Sachen und abgestellte Fahrzeuge. Ansprüche zwischen den Teilnehmern richten sich nach dem wechselseitigen Haftungsverzicht laut dem gesonderten Dokument „Haftungsverzicht & Teilnahmebedingungen“, das jeder Fahrer vor Fahrantritt zu unterzeichnen hat.
- 11.4 Die Unterzeichnung des Dokuments „Haftungsverzicht & Teilnahmebedingungen“ vor Ort ist Teilnahmevoraussetzung. Ohne Unterzeichnung besteht kein Anspruch auf Streckenzeit; der Veranstaltungspreis wird in diesem Fall nicht erstattet.

12 BILD-, FILM- UND TONAUFNAHMEN

- 12.1 Bei den Veranstaltungen werden Bild-, Film- und Tonaufnahmen erstellt. Aufnahmen, die das Veranstaltungsgeschehen und nicht einzelne Personen in den Vordergrund stellen, verwendet ERA zur Dokumentation und für die eigene Öffentlichkeitsarbeit, soweit dadurch keine berechtigten Interessen der Abgebildeten verletzt werden (§ 78 UrhG).
- 12.2 Die Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen der Teilnehmer erkennbar im Vordergrund steht, erfolgt ausschließlich auf Grundlage der im Dokument „Haftungsverzicht & Teilnahmebedingungen“ erteilten Einwilligung. Diese ist freiwillig, keine Teilnahmevoraussetzung und jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar (office@engracingacademy.com).

13 DATENSCHUTZ

- 13.1** Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden sich in der Datenschutzerklärung unter engracingacademy.com. Für die Zahlungsabwicklung wird Stripe Payments Europe, Ltd. eingesetzt, für Buchungsbestätigung und Rechnungsversand ein technischer E-Mail-Dienstleister; Einzelheiten samt Rechtsgrundlagen und Speicherdauern stehen in der Datenschutzerklärung.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 14.1** Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Ist der Teilnehmer Verbraucher, bleiben die zwingenden Schutzbestimmungen seines gewöhnlichen Aufenthaltsstaats unberührt.
- 14.2** Für Verbraucher im Sinne des KSchG gelten die gesetzlichen Gerichtsstände (§ 14 KSchG). Im Übrigen ist Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Veranstalterin.
- 14.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 14.4** Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform; das gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. E-Mail genügt der Schriftform.

A NEW ERA OF DRIVING